



## Notbetreuung

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Horten oder Tagespflegestellen im Landkreis Stendal

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle: \_\_\_\_\_

Träger: \_\_\_\_\_

### I. Erklärung des Elternteils:

Uns/mir ist trotz intensiver Bemühungen keine alternative private Betreuung möglich.

Meine/unsere umseitig beschriebene und bestätigte Tätigkeit lässt keine flexible Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung zu.

Vor- und Zuname des Elternteils: \_\_\_\_\_

Ich arbeite in einem der in § 14 Abs. 3 der 4. SARS-CoV-2-EindV genannten Bereiche, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung/Eigenerklärung liegt vor).

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### II. Bei der Betreuung von behinderten Kindern

Vor- und Zuname des Elternteils: \_\_\_\_\_

Erklärung des Elternteils

Hiermit erkläre ich, dass ich berufstätig und für ein Kind zu sorgen habe, dass aufgrund seiner Behinderung Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung erhält und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### **III. Bescheinigung des Arbeitsgebers / Eigenerklärung bei Selbständigen**

Als Nachweis für die Notbetreuung bis zum 03.05.2020:

**Wir bescheinigen**, dass

Frau / Herr: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

beschäftigt als: \_\_\_\_\_ (ausgeübte Tätigkeit)

gemäß der vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (4. SARS-CoV-2-EindV) vom 16.04.2020 in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:

1. gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung im Sinne des § 14 Abs. 3 Nr. 1 der 4. SARS-CoV-2-EindV,
2. Landesverteidigung, Parlament, Justiz, Regierung und Verwaltung, Justiz-, Maßregel- und Abschiebehaftvollzugsanstalten und der öffentlichen Ordnung im Sinne des § 14 Abs. 3 Nr. 2 der 4. SARS-Co-2-EindV,

der Beschäftigte ist hierbei unabhkömmlich,

3. notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen im Sinne des § 14 Abs. 3 Nr. 3 der 4. SARS-CoV-2-EindV,
4. Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 4 der 4. SARS-CoV-2-EindV,
5. Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien § 14 Abs. 3 Nr. 5 der 4. SARS-CoV-2-EindV,

6. Sonstige: \_\_\_\_\_

Begründung (zwingend notwendig, ggf. auch Beiblatt verwenden):

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift und Stempel  
- Arbeitgeber-

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift und Stempel  
- Eigenerklärung bei Selbständigen-